

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 15. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2021)

zum Thema:

**Unglück in der Pohlestraße in Berlin-Köpenick**

und **Antwort** vom 04. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mrz. 2021)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 26 717  
vom 15. Februar 2021  
über Unglück in der Pohlestraße in Berlin-Köpenick

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Die schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow Köpenick von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben

Frage 1:

Was genau geschah an der Baugrube in der Pohlestraße in Berlin-Köpenick (Chronologische Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 1: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Die Baugenehmigung datiert vom 02.12.2019.

Die Baubeginnanzeige nennt den 25.08.2020 als Beginn der Ausführungsarbeiten.

Im November 2020 ereignet sich im Gehwegbereich der Baugrube eine Ausspülung, deren Ursache noch nicht aufgearbeitet ist.

Am 29.12.2020 übersendet die ausführende Baufirma per Mail einen Antrag auf Grundwasserabsenkung an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima (nachfolgend SenUVK).

Die SenUVK stimmt der geplanten Grundwasserabsenkung am 05.02.2021 nicht zu und fordert die Baufirma am 06.01.2021 auf, „unverzüglich die Wasserhaltungsmaßnahmen und Grundwasserbenutzung einzustellen“ und die Baugrube wiederaufzufüllen. Weiter empfiehlt SenUVK, „ein entsprechend erfahrenes Ingenieurbüro hinzuzuziehen“.

Am 07.01.2021 fordert auch die zuständige Bauaufsicht des Bezirks Treptow-Köpenick die Bauherrenschaft auf, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen unverzüglich in Verbindung mit dem für das Bauvorhaben beauftragten Prüfstatiker umzusetzen.

Während des Monats Januar 2021 finden mehrere Inaugenscheinnahmen vor Ort durch die Bauaufsicht statt.

In der Nacht vom 31.01.2021 zum 01.02.2021 beginnt nach einer Meldung bei der Polizei der beschriebene Katastropheneinsatz.

Das durch die Bauaufsicht beauftragte Verfüllen der Baugrube an der Brandwand zur Pohlestraße 11 und damit die unmittelbare Gefahrenabwehr ist am 08.02.2021 abgeschlossen.“

Frage 2:

Welche Maßnahmen mussten behördlicherseits durchgeführt werden, um die Unglücksstelle abzusichern? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 2: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Zur Sicherung der Unglücksstelle – im weiteren Sinne - waren die folgenden Maßnahmen erforderlich:

- Notunterbringung der Bewohnenden durch das Sozialamt
- Verkehrsrechtliche Anordnung zur Sperrung Straße/ Einsatzstelle
- Beräumung der Gebäude mit Polizei und Berliner Feuerwehr
- Sicherung der Baugrube
- Anordnung des Betretungsverbot und Ausfertigung der Unbewohnbarkeitserklärung
- Feststellung des Ereignisses als Großschadenslage
- Einberufung eines Krisenstabes und einer Einsatzleitung
- Amtshilfeersuchen an das Bezirksamt Lichtenberg
- Unterstützungsersuchen an das Technische Hilfswerk (THW), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und den Arbeiter-Samariterbund (ASB)
- Beauftragung und Überwachung der Verfüllarbeiten in der Baugrube Pohlestraße 9 an der Brandwand Pohlestraße 11.“

Frage 3:

Welche Institutionen und beauftragte Firmen waren an den Evakuierungs- sowie Sicherungsmaßnahmen mit wie vielen Einsatzkräften beteiligt. (Aufstellung nach Institutionen erbeten.)

Antwort zu 3: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Die folgenden Institutionen waren an den Maßnahmen beteiligt:

Das THW war ab dem 1.02.2021, 2:30 Uhr vor Ort. Beteiligt waren diverse Einsatzleitungen und Gruppenteams aus Berlin und unterschiedlichen Regionen in Deutschland, unter anderem aus Leipzig, Quedlinburg und Jena. Sie unterstützten mit Absturzsicherungen aus Holz (ASH) und ESS als Überwachungsteam zur Erkennung von Setzungen in der Fassade sowie durch den Einsatz von Drohnen zur Luftüberwachung und zur Dokumentation.

Die Berliner Feuerwehr war im Rahmen des Sanitätsdienstes und Räumung beteiligt.

Der Einsatz der Polizei unter Leitung des Abschnittes 36 bezog sich unter anderem auf die Absperrungen und die Zugangskontrollen.

Eine Kranfirma war mit zwei Autokränen mit sehr großen Auslegern und einer Personengondel vor Ort, um die Arbeiten unter Beachtung des Betretungsverbot der Baugrube zu ermöglichen.

Geliefert wurde Füllmaterial (Sand) in BigPack am Parkplatz von ALDI. Dieses wurde anschließend zur Pohlestraße transportiert (Selbstlader), der Einbau erfolgte mit vorhandenen Kränen.

Diverse Gruppen des Deutschen Roten Kreuzes waren zur Versorgung der Einsatzkräfte bis zum 03.02.2021, 19:00 Uhr vor Ort.

Diverse weitere Firmen zum Beispiel für Notöffnungen und für die Bereitstellung von WCs usw. wurden beauftragt.

Die BSR-Müllentsorgung und die Straßenreinigung waren ebenfalls involviert.

Eine genaue Nennung der Anzahl beteiligter Personen ist aufgrund der vielen verschiedenen Institutionen vor Ort und deren unterschiedlicher Struktur zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.“

Frage 4:

Welche Maßnahmenkosten sind hierbei im Einzelnen entstanden? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 4: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Die genauen Kosten, die durch die Maßnahmen entstanden, können nicht abschließend benannt werden, da die Rechnungen Dritter noch nicht in Gänze vorliegen. Es liegen aktuell die Rechnungen von vier beauftragten Institutionen vor, die mit 63.159,74 € abgerechnet wurden. Weiter liegt eine noch nicht in Rechnung gestellte Beauftragung in Höhe von 40.147,03 € für die Verfüllarbeiten vor. Eine erhebliche Rechnungssumme wird zudem u.a. vom THW erwartet.“

Frage 5:

Welche Schäden sind an welchen Gebäuden entstanden und auf welche Schadenssumme belaufen sich diese? (Aufstellung nach Gebäuden erbeten.)

Antwort zu 5: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Die genauen Kosten, die durch die Maßnahmen entstanden, können nicht abschließend benannt werden, da die Rechnungen Dritter noch nicht in Gänze vorliegen.

Zudem ist davon auszugehen, dass an den Gebäuden Schäden entstanden, die zu Kosten führen werden. Deren Erstattung wird sich nach Privatrecht richten, da die involvierten Grundstücke und Gebäude in privatem Eigentum stehen.

Es ist auch von Schäden auf dem öffentlichen Straßenland auszugehen, die allerdings gleichfalls noch nicht bezifferbar sind.“

Frage 6:

Wie viele Personen sind und waren von den zu ergreifenden Maßnahmen insgesamt betroffen und wie viele Personen mussten insgesamt evakuiert werden?

Antwort zu 6: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Es wurden nur Personen vom Amt für Soziales erfasst, die infolge der Evakuierung in einem Hotel untergebracht werden mussten. Wie viele Personen insgesamt von den zu ergreifenden Maßnahmen betroffen waren, ist nicht bekannt und wurde durch das Amt für Soziales nicht erhoben.“

Frage 7:

Wie viele Personen kamen in privaten Wohnungen unter und wie viele Personen mussten in Hotels oder vergleichbaren Unterkünften untergebracht werden?

Antwort zu 7: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Zu der Anzahl der Personen, welche in privaten Wohnungen unterkamen, gibt es keine Angaben. Insgesamt mussten 133 Personen in Hotels untergebracht werden.“

Frage 8:

Welche Kosten entstanden für die Unterbringung in Hotels oder vergleichbaren Unterkünften?

Antwort zu 8: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Die Gesamtforderungen der Hotels belaufen sich auf 16.384,28 EUR für alle untergebrachten Personen. Die Rechnungen liegen dem Amt für Soziales vor und werden derzeit geprüft.“

Frage 9:

Welche Kosten entstanden durch die für die Absicherung der Unglücksstelle beauftragten Firmen? (Aufstellung nach Firmen erbeten.)

Antwort zu 9: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Die genauen Kosten, die durch die Maßnahmen entstanden, können nicht abschließend benannt werden, da die Rechnungen Dritter noch nicht in Gänze vorliegen.

Siehe auch Antwort auf Frage 4.“

Frage 10:

Welche Materialkosten entstanden für die Absicherung der Unglücksstelle?

Antwort zu 10: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Die Materialkosten zur Absicherung der Unglücksstelle können im Detail noch nicht benannt werden, da die Aufwendung THW nicht bekannt sind.“

Die Verfüllung mit BigBag und Erde am Giebel zur Pohlestraße 7 hatte Materialkosten für Füllboden und Big Bag in Höhe von 2.810,-€ geführt.“

Frage 11:

Auf welche Summe belaufen sich die Gesamtkosten des Einsatzes in der Pohlestraße?

Antwort zu 11: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Siehe oben, Antwort auf Frage 5., 7., 8. und 9.“

Frage 12:

Wer sind Eigentümer, Bauherr und Baufirma des betreffenden Baugruben-Grundstücks in der Pohlestraße in Berlin-Köpenick? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 12: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Bei den erfragten Personen handelt es sich um Privatpersonen. Aus Gründen des Datenschutzes kann diese Frage daher nicht beantwortet werden.“

Frage 13:

Tragen der Eigentümer, Bauherr oder die Baufirma die Kosten des Einsatzes sowie der Unterbringung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner?

Frage 14:

Verfügen der Eigentümer, Bauherr oder die Baufirma über eine entsprechende Versicherung, welche die entstandenen Kosten abdeckt?

Antwort zu 13 und 14: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Wer genau für die entstandenen Kosten aufkommen wird, ist noch nicht abschließend geprüft.“

Frage 15:

Welches Bauvorhaben entsteht konkret am Unglücksort in der Pohlestraße? (Nennung der Zahl der Wohneinheiten sowie Aufschlüsselung nach Miet- und Eigentumswohnungen sowie dem Anteil an sozialem Wohnraum erbeten.)

Antwort zu 15: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Beantragt und genehmigt ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 16 Wohneinheiten. Wie die Wohnungen später genutzt werden sollen, war nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens.“

Frage 16:

Wann wurde mit dem Bau begonnen und welche Bauzeit wurde seinerzeit angesetzt?

Antwort zu 16: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Der Baubeginn wurde für den 5. Oktober 2020 angezeigt. Die geplante Bauzeit ist dem Bezirk nicht bekannt. Nach § 73 der LBauOBlIn erlischt die Baugenehmigung, wenn das Bauvorhaben nach Ablauf von sechs Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung nicht

fertig gestellt worden ist.“

Frage 17:

Wurde im Zusammenhang mit der Unglücksituation in der Pohlestraße seitens des Bezirksamtes Treptow-Köpenick Strafanzeige erstattet?

Antwort zu 17: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Die Verfolgung von Officialdelikten wie z.B. § 319 StGB wäre den Strafverfolgungsbehörden auch ohne gesonderte Strafanzeige möglich. Die juristische Aufarbeitung im Bezirksamt dauert noch an. Bisher wurde vom Bezirksamt keine Strafanzeige erstattet.“

Frage 18:

Ermittelt die Staatsanwaltschaft Berlin wegen den Vorkommnissen in der Pohlestraße und wenn ja, gegen wen und zu welchen Verdachtsmomenten? (Falls nicht, warum nicht?)

Antwort zu 18: Der Bezirk teilt dazu folgendes mit:

„Dem Bezirksamt sind keine Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bekannt.“

Berlin, den 4.3.21

In Vertretung

Lüscher

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen